

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Februar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 14.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

1. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/452 und 10/650
Vorlagen 10/162, 10/204, 10/276 und 10/285
Zuschriften 10/221, 10/239, 10/245, 10/246, 10/250, 10/251, 10/253 und 10/288

Der Ausschuß für Kommunalpolitik billigt den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen in der Fassung der Regierungsvorlage mit den sich aus der Ergänzungsvorlage Drucksache 10/650 ergebenden Änderungen vorbehaltlich der Entscheidung des Verkehrsausschusses zu den mit der Kraftfahrzeugsteuerpauschale zusammenhängenden Bestimmungen des Entwurfs mit der folgenden - einstimmig angenommenen - Änderung:

§ 9 des GFG-Entwurfs 1986 wird um folgenden neuen Abs. 3 ergänzt:

(3) Von der Steuerkraftmeßzahl nach Absatz 2 ist für Gemeinden, deren Steuerkraftmeßzahl in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 um mehr als 5 v. H. niedriger ausgefallen wäre, der Unterschiedsbetrag zu 25 v. H. abzuziehen und bei Gemeinden, deren Steuerkraftmeßzahl in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 um mehr als 10 v. H. niedriger ausgefallen wäre, der Unterschiedsbetrag zu 50 v. H. abzuziehen.

Mit den Stimmen der Vertreter der SPD werden der nachstehende gemeinsame Antrag der Oppositionsfraktionen zu § 2 Abs. 1 sowie die folgenden Anträge der CDU-Fraktion abgelehnt.

1. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl "23" durch die Zahl "24" ersetzt.

Der Mehrbetrag wird den allgemeinen Zuweisungen proportional nach den im Regierungsentwurf enthaltenen Zahlen zugerechnet.

2. Zu § 8 "Schüleransatz": Als Schülerzahl werden die Schüler bei den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit dem gleichen Prozentsatz angesetzt. (Bei Stimmenthaltung der F.D.P.)
3. § 9 - Regelung der Steuerkraftmeßzahl - erhält die gleiche Fassung wie § 9 GFG 1985.
4. § 24 erhält die Fassung des Regierungsentwurfs vom 11.12.1985, jedoch wird die Jahreszahl "1984" (Absatz 3) durch die Jahreszahl "1985" ersetzt. - Die Kürzung um 73 600 000 DM fließt ebenfalls proportional den allgemeinen Zuweisungen zu. (Bei Stimmenthaltung der F.D.P.; siehe Seite 8 dieses Protokolls)

Bei Annahme des SPD-Antrags zu § 9 Abs. 3 (neu) des GFG-Entwurfs 1986 zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück, im § 17 folgende Formulierung aufzunehmen:

Von den Mitteln des Ausgleichsstocks werden einmalig 20 Millionen DM zum Ausgleich von Härten bei der Umstellung der Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmeßzahlen zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuß übernimmt Abg. Henning (SPD).

2 Novellierung der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz

Vorlage 10/272

Der Ausschuß für Kommunalpolitik nimmt von dem Verordnungsentwurf einstimmig zustimmend Kenntnis.

3 Aktuelle Viertelstunde:

Erfahrungen mit der Beitragsregelung in § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes

Der Ausschuß nimmt die grundsätzlichen Darlegungen von LMR Held (Innenministerium) zu diesem Thema entgegen und diskutiert eingehend darüber. Der Punkt soll zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik gesetzt werden.

4 Verschiedenes

- a) Sitzungsgeld für Landtagsabgeordnete als Mitglieder von Bauamtskommissionen der Landschaftsverbände
- b) Zuschußpraxis zugunsten der Gemeinden
- c) Erlaß eines Archivgesetzes
- c) Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- e) Ausschußreise
- f) Zusammentreffen mit Vertretern des KVR

Zu den Punkten 4 a bis 4 f:

Die Ergebnisse bei der Behandlung dieser Punkte sind den Seiten 13 ff. dieses Protokolls zu entnehmen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 16. April 1986, 13.00 Uhr

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

- - - - -

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/452 und 10/650

Die Nummern der Vorlagen und Zuschriften sind dem Beschlussteil auf Seite I dieses Protokolls zu entnehmen.

Vorab weist der Vorsitzende darauf hin, daß der Verkehrsausschuß die mit dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zusammenhängenden Bestimmungen des GFG-Entwurfs im Gegensatz zu früheren Jahren nicht in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuß für Kommunalpolitik, sondern in einer eigenen Sitzung behandeln wird; deshalb sollen die in Betracht kommenden Vorschriften bei der heutigen Beschlußfassung ausgeklammert werden. -

In der nun folgenden Beratung beschränkt sich der Ausschuß auf die Behandlung der Bestimmungen, zu denen Änderungsanträge gestellt werden.

Zu § 2 Abs. 1 (Verbundsatz)

Namens seiner Fraktion beantragt Abg. Stump (CDU), den Verbundsatz von 23 v. H. auf 24 v. H. mit der Maßgabe zu erhöhen, daß der sich ergebende Mehrbetrag den allgemeinen Zuweisungen proportional zugerechnet werde; die Konsequenzänderungen hieraus brauchten nicht gesondert beantragt zu werden.

Auf die Frage des Abg. Wilmbusse (SPD) nach der Deckung für diesen Antrag kündigt Abg. Stump (CDU) an, seine Fraktion werde im Haushalts- und Finanzausschuß - bezogen auf alle CDU-Anträge - einen exakten Deckungsvorschlag unterbreiten. Die Regierung rechne mit einer bedeutend höheren Steuereinnahme als ursprünglich vorgesehen; aus dieser Mehreinnahme sollten - gleichsam als Wiedergutmachung für die Gemeinden - die Mittel für die Verbundsatzanhebung um einen Punkt gedeckt werden.

Seine Fraktion stelle den gleichen Antrag wie die CDU, legt Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) dar; die Anhebung auf 24 v. H. solle als gemeinsamer Antrag der Oppositionsfraktionen behandelt werden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
8. Sitzung19.02.1986
hz-mm

Für die Deckung kämen neben den Steuermehreinnahmen die vorhandenen Reste in Betracht. Außerdem mache die F.D.P. in anderen Ausschüssen eine Reihe von Kürzungsvorschlägen. Hiernach sei die Verbundsatzerhöhung finanzierbar.

Die von der Opposition in Aussicht gestellte Deckung bietet nach Meinung von Abg. Wilmbusse (SPD) keine Möglichkeit einer Diskussion. Immerhin dürfte die Jahresrechnung 1985 mit einer Mindereinnahme von rund 350 Millionen DM abschließen. Aus diesem Grunde lehne die SPD-Fraktion den Antrag zu § 2 Abs. 1 des Entwurfs ab.

Abg. Stump (CDU) ist davon überzeugt, daß sich aufgrund der Haushaltsentwicklung und der von seiner Fraktion beabsichtigten Kürzungsanträge die Deckung für die Verbundsatzerhöhung realisieren lasse. Fraglos werde der Finanzminister 1986 wesentlich mehr Steuern einnehmen als vorgesehen. Von daher sei die Grundlage für die von der CDU insgesamt im Haushalts- und Finanzausschuß anzubietende Deckung gegeben.

Hierzu bemerkt Abg. Wilmbusse (SPD), schließlich handle es sich bei diesem einen Verbundsatzpunkt um 382 Millionen DM. Eine reale Deckung werde nicht angeboten; die SPD bleibe bei ihrer Ablehnung.

Die CDU-Fraktion gehe bei ihren sämtlichen Anträgen zum Haushalt 1986 davon aus, trägt Abg. Leifert (CDU) vor, daß insgesamt keine höhere Nettoneuverschuldung des Landes für 1986 geplant sei. Einen konkreten Deckungsvorschlag für den zusätzlichen Prozentpunkt könne man von der CDU gegenwärtig nicht verlangen; in der Jahresrechnung am 27. Februar werde die CDU-Fraktion ein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegen. Daß nicht die Anhebung auf den letztjährigen Verbundsatz von 25,5 v. H. beantragt worden sei, liege an dem Bestreben, eine solide Deckung anzubieten und auf Schauanträge zu verzichten.

Eine ernsthafte Diskussion über einen so bedeutsamen Antrag im Umfang von 382 Millionen DM setzt nach Auffassung von Abg. Wilmbusse (SPD) einen konkreten Deckungsvorschlag voraus, den die CDU nicht vorgelegt habe. - Dem widerspricht Abg. Dr. Riemer (F.D.P.): Der Vorschlag sei hinlänglich konkretisiert.

Der Ausschuß lehnt den gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. zu § 2 Abs. 1 mit den Stimmen der Vertreter der SPD mehrheitlich ab.

Zu § 8 Abs. 2 Ziffer 2 (Schüleransatz)

Den Grundsatzantrag der Fraktion der CDU, als Schülerzahlen die Schüler bei Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit dem gleichen Prozentsatz anzusetzen, begründet Abg. Stump (CDU) damit, daß diese Schulen gleichbehandelt werden müßten. Der in Betracht kommende Prozentsatz müsse freilich erst noch errechnet werden. - Ergänzend bemerkt der Vorsitzende, eine Erhöhung des Finanzvolumens für die Schule werde damit nicht angestrebt.

Dieser Antrag werde von der CDU alljährlich gestellt, erklärt Abg. Wilmbusse (SPD); wie in den früheren Jahren, werde der Antrag von seiner Fraktion auch jetzt mit überzeugenden Gründen abgelehnt.

Der Ausschuß spricht sich mit den Stimmen der Vertreter der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P. gegen den CDU-Antrag aus.

Zu § 9 - Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl

Zu dieser Bestimmung liege je ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vor, teilt der Vorsitzende mit. Die CDU-Fraktion begehre, der Bestimmung die gleiche Fassung zu geben wie im GFG 1985; dieser Antrag solle zuerst behandelt werden.

Dazu trägt Abg. Stump (CDU) vor, seine Fraktion wünsche aus mehreren Gründen die Beibehaltung der Vomhundertsätze des Vorjahres. Die vorgesehene Erhöhung der fiktiven Hebesätze sei ein Anlaß zur Steuertreiberei; die ersten Beweise dafür lägen vor.

Dem genannten Grund widerspricht Abg. Wilmbusse (SPD). Neben der Investitionspauschale biete § 9 eine Möglichkeit, die nachteiligen Folgen des Urteils zur Aufstockung II wieder auszugleichen. Die dazu erforderlichen Verschiebungen träten bei einem Ausbleiben der Erhöhung der fiktiven Hebesätze nicht ein. Immerhin habe die CDU in der ersten Lesung erklärt, sie unterstütze die Regierung bei dem Versuch, strukturschwachen Gemeinden zu helfen. Die Anhebung der fiktiven Hebesätze sei ein rechtlich einwandfreies Mittel hierzu, das diesen Zweck erfülle, wie die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigten. Der Antrag der CDU würde bedeuten, daß die Städte Duisburg und Oberhausen 10 bzw. 5 Millionen DM weniger an Schlüsselzuweisungen erhielten;

er mache deutlich, daß die CDU einen Ersatz für die Aufstockung II offensichtlich nicht anstrebe. Dieser Ersatz sei Ziel der Politik der SPD-Fraktion. Deswegen könne sie dem CDU-Antrag nicht folgen.

Demgegenüber macht Abg. Stump (CDU) darauf aufmerksam, daß die SPD-Fraktion eine Anhebung des Verbundsatzes ablehne, die den Gemeinden mehr als 382 Millionen DM gebracht hätte; hierdurch stünden die Städte Duisburg und Oberhausen beispielsweise besser da als nach der Erhöhung der fiktiven Hebesätze.

Der CDU-Antrag zu § 9 Abs. 2 wird mit den Stimmen der Vertreter der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Im folgenden behandelt der Ausschuß den SPD-Antrag, § 9 um einen neuen Abs. 3 zu ergänzen (Wortlaut siehe Seite 1 dieses Protokolls), der Nachteile ausgleichen solle, die durch die Zurückverlegung der Referenzperiode um drei Monate entstünden. - Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zielsetzung dieses Antrags mit der des Antrags der Fraktion der CDU zu § 17 übereinstimme, wonach von den Mitteln des Ausgleichsstocks "zum Ausgleich von Härten bei der Umstellung der Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmeßzahlen" einmalig 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu diesem Thema führt Abg. Wilmbusse (SPD) aus, der zitierte CDU-Antrag zu § 17 decke sich in etwa mit einer Anregung des Städte- und Gemeindebundes. Die SPD-Fraktion halte den Weg über den Ausgleichsstock nicht für gangbar, weil der den Ausgleichsstockgemeinden zur Verfügung stehende Betrag, der ohnedies schon zu gering sei, nicht weiter reduziert werden könne. Das gleiche gelte für den Betrag für Schülerfahrtkosten nach § 17 Abs. 8. Es wäre also nur noch daran zu denken, die 20 Millionen DM dem Ausgleichsstock zusätzlich zuzuführen. Der SPD-Antrag wähle einen besseren Weg über die Berücksichtigung von Unterschiedsbeträgen bei der Steuerkraftmeßzahl, zumal darin der Verteilungsmaßstab schon enthalten sei, der bei einer Änderung des § 17 erst noch zu schaffen wäre. Die SPD sei bei ihrem Antrag davon ausgegangen, daß jede Änderung der Referenzperiode zu Nachteilen, aber auch zu Vorteilen für Gemeinden führen könne. Solche Veränderungen seien in bestimmtem Ausmaß hinzunehmen. Die SPD-Fraktion sehe eine Ausgleichsnotwendigkeit erst bei einer Minderung der Steuerkraftmeßzahl von mehr als 5 %. Liege die Differenz bei mehr als 10 % - dies seien die wirklich schwerwiegenden Fälle -, sollte sie bis zu 50 % abgezogen werden können. Die gewählte Lösung vermöge also gravierende Härten auszugleichen.